



Ökumenischer Arbeitskreis
Enneagramm e. V.

Protokoll der Mitgliederversammlung des Ökumenischen Arbeitskreises Enneagramm (ÖAE) e.V. am Freitag 5. April 2019, Beginn 16.30 – Ende 17.38 Uhr im Bonifatiuskloster, Hünfeld

1.1	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Begrüßung durch den Vorsitzenden Peter Maurer zur Mitgliederversammlung des ÖAE am 5. April 2019. Nach § 9 Ziffer 7 der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Anwesend sind 88 Mitglieder. Eine Anwesenheitsliste wird gefertigt und liegt diesem Protokoll als Anlage bei. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.</p>
2.	<p>Berichte</p>
2.1	<p>Bericht des Vorsitzenden</p> <p>Anzahl Mitglieder: 504 Hauptarbeit des Vorstandes:</p> <ul style="list-style-type: none">• Außer der 2 ½-tägigen Vorstandsklausur (2018 in Hamburg) läuft alle Kommunikation über E-Mail und Telefonkonferenzen. Der Vorstand arbeitet gut (Muster-) ergänzend zusammen.• Präsentation des Ergebnisses der Befragung der Mitglieder mit einem Fragebogen.<ul style="list-style-type: none">○ 102 verwertbare Fragebogen wurden ausgefüllt○ Höchste Zufriedenheit mit den Veranstaltungsorten bei Hünfeld (97%), Wiesbaden (91 %)○ Für die Teilnahme an der Jahrestagung moderat mehr zu bezahlen sind bereit 69% der antwortenden Mitglieder, 11% sind es nicht. 2% nehmen aus finanziellen Gründen nicht mehr an Jahrestagung teil.• Generationenwechsel der Teilnehmenden an den letzten Jahrestagungen.<ul style="list-style-type: none">○ Teilnehmende des enneagrammatischen Aufbruchs in der Erwachsenenbildung und den Kirchengemeinden vor 30 Jahre: Für sie ist ein „bekannter“ Referent wichtig.○ „Alumini-Treffen“ von WENT-AbsolventInnen (Die persönliche Begegnung und der enneagrammatische Austausch unter den Teilnehmenden ist wichtiger als ein bekannter Referent) <p>Sitzverlegung</p> <ul style="list-style-type: none">• Der ÖAE ist nach seiner Sitzverlegung im Jahr 2017 nach Northeim auch vom Finanzamt Northeim für die Jahre 2015 bis 2017 als gemeinnützig anerkannt. Dies wurde durch Bescheid vom 22.03.2019 (Steuernummer 35/270/06240) bekannt gegeben, der vorerst weiter gilt. <p>Europäische Datenschutzgrundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine ausführliche Veröffentlichung zu den Informationspflichten gem. Art. 13, 14 EUDSGVO wurde im EnneaForum Heft Nr. 54/2018 und auf der Internetseite des Vereins auf www.enneagramm.eu allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Damit wurden die Vorgaben zur EU-Datenschutzgrundverordnung erfüllt. Reaktionen darauf sind beim Vorstand nicht eingegangen. <p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Content-Management Programm für die Homepage www.enneagramm.eu wurde erfolgreich installiert und ist in Betrieb.• Facebookseite will vor allem auf Homepage verweisen• Enneagramm-App, für iPhone und andere Smartphones verfügbar. Insgesamt ist sie bislang rund 1.500 Mal heruntergeladen worden. Die App wird von John Newsome und Alexander Pfab derzeit ins Englische übersetzt. Eine Programmierung der englischen Version wird frühestens 2020 stattfinden. <p>DACH Treffen</p> <ul style="list-style-type: none">• Enneagramm Verbände aus Deutschland (D), Österreich (A) und der Schweiz (CH) (ÖAE, EMT, Enneagramm-Wien, Enneagramm Forum Schweiz, Deutsches Enneagramm Zentrum DEZ) arbeiteten beim 9. DACH-Treffen in Wiesbaden zum Thema „Was bedeutet Entwicklung“. Wertschätzender Umgang der unterschiedlichen Verbände.
2.2	<p>Bericht des Schatzmeisters</p> <p>Schatzmeister Klaus Wetzig stellt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins für das Kalenderjahr 2018 und den Kassenabschluss zum 31.12.2018 vor, der mit einem Guthaben des Vereins von 6'844.21 Euro endete. Euro 4,538.26 Vereinsvermögen am 31.12.2017 Euro 69,609.27 Einnahmen Euro 67,303.41 Ausgaben Euro 6,844.12 Vereinsvermögen am 31.12.2018</p>

2.3	<p>Bericht der Kassenprüferin</p> <p>Die Kassenprüferin Gabriele Monti liest den Bericht der Kassenprüfung vor, die sie am 22./23. Februar 2019 durchgeführt hat und die ohne Beanstandungen war. Die Buchführung und der Jahresabschluss 2018 entsprechen vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Die Kassenprüferin Gabriele Monti stellt daher den Antrag, den Vorstand zu entlasten.</p> <p>Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in offener Abstimmung bei zwei Enthaltungen entlastet.</p>
2.4	<p>Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018</p> <p>Das Protokoll vom 8. Juni 2018 wird von der Mitgliederversammlung in offener Abstimmung bei 1 Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.</p>
2.5	<p>Entlastung des Vorstands</p> <p>Die Mitgliederversammlung fasst daraufhin in offener Abstimmung den Beschluss, den Vorstand für das Kalenderjahr 2018 zu entlasten. Dieser Beschluss ergeht mit Ausnahme von 5 Enthaltungen der gewählten Vorstandstandmitglieder einstimmig.</p>
3.	<p>Beschluss zur Ergänzung der Satzung hinsichtlich Vergütungen für und Zahlungen an Mitglieder des Vereins</p> <p>Dr. Alexander Pfab erläutert der Mitgliederversammlung die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Satzungsänderung und des vorgeschlagenen Beschlusses.</p> <p>Die Mitgliederversammlung nimmt in offener Abstimmung einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag an:</p> <p><i>Zulässigkeit von Vergütungen für und Zahlungen an Mitglieder des Vereins</i></p> <p><i>1. Beschlussvorschlag:</i></p> <p><i>1.1. Änderung der Vereinssatzung</i></p> <p><i>In § 6 der Vereinssatzung des Ökumenischen Arbeitskreises Enneagramm (ÖAE) e.V. (Stand: 24.03.2017) wird zur Klarstellung der bereits enthaltenen Regelung hinter Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Satz 2 gilt abweichend von § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB auch für Personen, die gem. § 6 Ziffer 1 dem Vorstand angehören.“</i></p> <p><i>2. Vergütungen und Zahlungen an Vereinsmitglieder</i></p> <p><i>2.1. Leistungen des Vereins an Vorstandsmitglieder</i></p> <p><i>Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, Vorstandsmitgliedern gem. § 3 Ziffer 6 der Vereinssatzung i.V.m. Ziffer 2 dieses Beschlussvorschlags Vergütungen im dadurch als zulässig erklärten Umfang zu gewähren.</i></p> <p><i>2.2. Leistungen des Vereins an Mitglieder, die nicht Vorstandsmitglieder sind</i></p> <p><i>Der Vorstand kann darüber hinaus Mitgliedern des Vereins, die nicht Vorstandsmitglieder gem. § 6 Ziffer 1 der Vereinssatzung sind, im Rahmen der Grenzen, die im deutschen Einkommenssteuerrecht für steuerfreie Einnahmen i.S.d. § 3 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten, Vergütungen bzw. Zahlungen für Tätigkeiten für oder Leistungen an den Verein gewähren, die aus Mitteln des Vereins bezahlt werden.</i></p> <p><i>Voraussetzung dafür ist entweder,</i></p> <p><i>a) dass die Zahlungen in Ziffer 3.2. dieses Beschlusses ausdrücklich und betragsmäßig genannt sind oder,</i></p> <p><i>b) dass für diese Leistungen ein vergleichbarer oder höherer Preis bezahlt werden müsste, sofern ein Dritter sie erbringen würde oder sie auf dem freien Markt erworben werden müssten. Darunter fallen insbesondere übliche Honorare an Vereinsmitglieder für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie für Vorträge und Workshops, z. B. bei der Jahrestagung, vgl. § 3 Nr. 4 Satz 3 der Satzung.</i></p> <p><i>Vergütungen können – über den Ersatz von Auslagen und Erstattungen hinaus – für folgende Tätigkeiten in folgender Höhe geleistet werden:</i></p> <p><i>Tätigkeitsvergütung für die Teilnahme eines Vereinsmitglieds an der jährlichen Klausurtagung bis zu 75 Euro/Tag/Person</i></p> <p><i>Tätigkeitsvergütung für eine Veranstaltungsteilnahme, bei der ein Vereinsmitglied den Ökumenischen Arbeitskreis Enneagramm (ÖAE) e.V. aufgrund eines Beschlusses des Vorstands repräsentiert, ausgenommen die jährliche Mitgliederversammlung bzw. die Jahrestagung. Bis zu 75 Euro/Tag/Person</i></p> <p><i>2.3. Höchstbeträge</i></p> <p><i>Pro Mitglied gilt ein personenbezogener, jährlicher Höchstbetrag gem. § 3 Nr. 26a EStG (die sog. Ehrenamtspauschale). Dieser liegt derzeit bei 720,00 Euro pro Kalenderjahr. Sofern es sich ausschließlich um eine Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare Tätigkeit oder eine künstlerische Tätigkeit handelt, tritt an die Stelle des Höchstbetrags gem. § 3 Nr. 26a EStG der Höchstbetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG (sog. Übungsleiterfreibetrag). Dieser liegt derzeit bei 2.400,00 Euro pro Kalenderjahr. Ausgenommen von der Geltung des Höchstbetrags sind Leistungen an Mitglieder, nicht jedoch an Vorstandsmitglieder gem. § 6 Ziffer 1 der Vereinssatzung, die für Leistungen erbracht werden, die sie im</i></p>

	<p>Rahmen ihrer beruflichen oder nebenberuflichen Tätigkeit am Markt zu vergleichbaren Konditionen erbringen (d.h. für Leistungen, die einem umfassenden Drittvergleich standhalten). Denn bei seiner beruflichen bzw. wirtschaftlichen Tätigkeit soll einem Vereinsmitglied gegenüber einem Nicht-Vereinsmitglied kein Nachteil aufgrund der Vereinsmitgliedschaft erwachsen.</p> <p>2.4. Vollzug</p> <p>Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, über die in diesem Beschluss genannten Vergütungen und Zahlungen zu beschließen. Sie ermächtigt den Kassier, die Zahlungen in der vom Vorstand beschlossenen Höhe auszukehren. Sofern sich innerhalb oder nach Ende eines Kalenderjahrs herausstellt, dass Zahlungen über die in Nr. 3.3. festgelegten Höchstbeträge hinaus geleistet wurden, ist der Vorstand gehalten, diese Leistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückzufordern.</p>
4.	WENT
4.1	<p>Bericht über die im Oktober 2018 abgeschlossene Weiterbildung, bei der im Oktober 2018 24 Personen zertifiziert wurden. Birge Brandt dankt den neuen TrainerInnen, die sich 2 Jahre eingelassen haben und den WENT-Leiterinnen Johanna Jesse-Goebel und Brigitte Häusler.</p> <p>Brigitte Häusler war immer wieder begeistert von der Bereitschaft der Teilnehmenden, sich einzulassen. Bereicherung durch EMT (vertreten durch Johanna Jesse-Göbel und Panel-Arbeit). Administrative große Arbeit. Sehr wichtig für die Trainer-Ausbildung, dass möglichst alle Enneagramm-Muster vertreten sind.</p> <p>Johanna Jesse-Göbel dankt für die 10 Jahre fruchtbare Zusammenarbeit und war immer wieder sehr beeindruckt vom großen Zusammenhalt der Teilnehmenden.</p> <p>Viele Generationen ÖAE wurden gefördert und verlebendigt durch WENT. Peter Maurer dankt den beiden abtretenden WENT-Leiterinnen mit einem symbolischen Geschenk.</p>
3.2	<p>Neue WENT ab Oktober 2019</p> <p>Alexander Pfab und Hildegard Holoubek bereiten auf dem Fundament der vergangenen WENT-Kurse den neuen Kurs zur Ausbildung der „Enneagrammtrainer/innen (ÖAE) – Basisstufe“ vor. Allen Interessierten wurde ein Fragebogen zugestellt. Mit allen, die Fragebogen zurücksandten, hat einer der beiden Dozenten ein ausführliches, Telefonat geführt, um das Ausbildungskonzept und den Ausbildungsinhalt zu erläutern sowie um die gegenseitigen Erwartungen abzugleichen. Es sind derzeit 25 Personen für die Ausbildung angemeldet (Stand: 05.04.2019). Nach gegenwärtigem Stand werden alle Muster vertreten sein.</p>
5.	<p>Ausblick Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Kirchentag 2019 vom 19. bis 23. Juni in Dortmund wurde aus finanziellen und personellen Gründen abgesagt; 2021 wird ÖAE wieder dabei sein. • Kurzexerzitien und Enneagramm vom 10. bis 15. August 2019 in Hofheim • DACH-Treffen 2020: 28. Februar bis 1. März in Mainz • Vertiefungsseminar (offen für alle ÖAEler, die an Entwicklungsarbeit interessiert sind, nicht nur für Trainer): Do 18. (Beginn 18h mit Abendessen) bis Freitag, 19. Juni 2020 (Ende 15.30 vor Mitgliederversammlung): Wieder neu sehen lernen - mit bibliodramatischen Impulsen der Sehnsucht nachspüren. Mit Margit Skopnik-Lambach • Jahrestagung 2020: 19. bis 21. Juni 2020 in Hünfeld • Jahrestagung 2021: 26. bis 28. Februar 2021, wahrscheinlich in Hünfeld
6.	<p>Haushaltsplan 2019</p> <p>Schatzmeister Klaus Wetzig stellt den Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2019 vor, der laut Planung bei Einnahmen von Euro 62,975.- und Ausgaben von Euro 63'896.16 per 31.12.2019 mit einem Vereinsvermögen von 5'922.96 Euro per 31.12.2019 enden soll.</p> <p>Der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2019 wird von der Mitgliederversammlung in offener Abstimmung bei einer Enthaltung gebilligt.</p>
7.	Verschiedenes
	<p>Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 8 Nr. 3 der Vereinssatzung auf Vorschlag des Vorstands in offener Abstimmung einstimmig und ohne Enthaltungen, dass die Jahresmitgliedsbeiträge für den Verein künftig zum 01.02. eines Kalenderjahrs fällig sind.</p>
Um 17.38 Uhr wird die Mitgliederversammlung geschlossen	

Hünfeld, 5. April 2019 Die Schriftführerin Ruth Maria Michel

Ruth Maria Michel